



LAND
TIROL

Bär-Wolf-Luchs-Goldschakal in Tirol Jahresbericht 2024



Goldschakal, © privat

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Landesveterinärdirektion
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

+43 512 508 2542
landw.schulwesen@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs

Innsbruck, Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis, Bildnachweis	4
1 Monitoring	5
1.1 Monitoring und Präsenz großer Beutegreifer 2024	5
1.2 Braunbär	6
1.3 Wolf	7
1.4 Luchs	10
1.5 Goldschakal	11
2 Information und Kommunikation	12
3 Entschädigungen	13
4 Prävention und Herdenschutz	15
4.1 Almbegehungen, Austausch.....	15
4.2 Herdenschutzzäune, GPS Tracker	15
4.3 Herdenschutz-Notfallteam	15
4.4 Herdenschutz-Pilotalmprojekte	16
5 Nationale und internationale Abstimmungen	18
5.1 Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs	18
5.2 ARGE-ALP	18
5.3 Weitere Zusammenarbeit im In-und Ausland	18
6 Rechtliche Entwicklungen	19
7 Zusammenfassung	20

Abbildungsverzeichnis, Bildnachweis

Abbildung 1: Entschädigte Nutztierrisse durch große Beutegreifer in Tirol 2009-2024	6
Abbildung 2: Bär beim Plündern von Bienenstöcken, Pfunds, © Riet Häfner	6
Abbildung 3: Nachweise von Bären in Tirol im Jahr 2024	7
Abbildung 4: Wolf auf einer Wildkamera-aufnahme in Tirol 2024, © Josef Stock.....	7
Abbildung 5: Nachweise von Wölfen in Tirol im Jahr 2024.....	8
Abbildung 6: Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen in Tirol 2009-2024	9
Abbildung 7: Wölfen zuordenbare, entschädigte Nutztierrisse in Tirol 2009-2024.....	10
Abbildung 8: Luchs auf einer Wildkameraaufnahme in Tirol 2024, © privat.....	10
Abbildung 9: Goldschakal in Lavant, © Peter Fuetsch-Vogl	11
Abbildung 10: Nachweise von Goldschakalen in Tirol im Jahr 2024	11
Abbildung 11: Formular zur Meldung von Sichtbeobachtungen	12
Abbildung 12: Entschädigungszahlungen in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2018 bis 2024	13
Abbildung 13: Veränderung der jährlichen Entschädigungszahlungen in Tirol 2019 bis 2024	13
Abbildung 14: Entschädigte Nutztiere in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2018 bis 2024	14
Abbildung 15: Veränderung der entschädigten Nutztiere in Tirol 2019 bis 2024	14
Abbildung 16: Almbegehung	15
Abbildung 17: Herdenschutzzaun mit fünf Litzen	15
Abbildung 18: Bei Sonnenuntergang am Weg zum Übernachtungsplatz, Verwall-Alm	16
Abbildung 19: Die Schafe weiden weit verteilt, Heuberg-Alm.....	16
Abbildung 20: Beweidung einer schon länger nicht mehr genutzten Fläche, Spisser Schafberg-Alm.....	17
Abbildung 21: Zwischenbericht 2024.....	17
Abbildung 22: Konferenz der Regierungschefs am 25.10.2024 in Ambrí, Tessin, © ARGE ALP	18
Abbildung 23: Bär in einer Rehwildfütterung, © Bernie Perle.....	20

Abbildungen, Bildnachweis ohne Angabe: © Land Tirol

1 Monitoring

1.1 Monitoring und Präsenz großer Beutegreifer 2024

Im Jahr 2024 wurde erstmals in allen Tiroler Bezirken die Präsenz von großen Beutegreifern nachgewiesen. Die Mehrheit der Nachweise wurde durch genetische Analysen von Proben, die im Zuge von knapp 130 Begutachtungen von Rissverdachtsfällen durch Tiroler AmtstierärztInnen sowie von jagdlichen RissbegutachterInnen und Sachverständigen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) Innsbruck genommen wurden, erbracht. Das Genetiklabor des Forschungsinstituts für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien führte wie bereits in den Vorjahren als Referenzlabor im Auftrag des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs die im Rahmen des Monitorings notwendigen mehrstufigen DNA-Analysen durch. Darüber hinaus wurden auch über 145 weitere Meldungen, wie beispielsweise Wildkameraaufnahmen, Spuren- und Sichtungsmeldungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesveterinärdirektion und dem Tiroler Jägerverband bearbeitet und unter Einbeziehung dafür zuständiger österreichischer ExpertInnen beurteilt. Das Vorkommen großer Beutegreifer in Tirol sowie die Anzahl der festgestellten Individuen im Berichtsjahr werden in weiterer Folge im vorliegenden Bericht mit dem Stand der Daten vom 31.01.2025 dargestellt. Die Gesamtkoordination des Monitorings erfolgte durch die Abteilungen Landesveterinärdirektion sowie Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht.

Über das gesamte Berichtsjahr fanden Beurteilungen von Rissverdachtsfällen in allen Tiroler Bezirken statt. Die Begutachtung von Nutztieren obliegt dabei in Tirol den AmtstierärztInnen. Für die Begutachtung von als Rissverdachtsfälle gemeldeten Wildtieren konnten darüber hinaus jagdliche RissbegutachterInnen herangezogen werden. (Die Kontaktdaten der jagdlichen RissbegutachterInnen können auf der Website des Tiroler Jägerverbands eingesehen werden: <https://www.tjv.at/wildtier-rissbegutachter/>). Die Fortbildung der amtlich beauftragten BegutachterInnen von Rissverdachtsfällen sowie der WildtierrissbegutachterInnen erfolgt jährlich.

Mit 211 entschädigten toten Nutztieren für das Jahr 2024 ist die Anzahl an entschädigten toten Nutztieren im Vergleich zum Vorjahr gesunken (minus 17 %). Die 211 Nutztiere verteilen sich auf 183 Schafe, zehn Ziegen, 17 Rinder (+ 13% im Vergleich zum Vorjahr) und ein Pferd. Einige weitere Tiere wurden als verletzt gemeldet. Die Entwicklung der entschädigten Nutztierrisse durch große Beutegreifer seit 2009 in Tirol ist in Abbildung 1 dargestellt. Weitere 192 als abgängig gemeldete Nutztiere wurden ebenfalls entschädigt. Im Vergleich zum Vorjahr mit 285 entschädigten abgängigen Nutztieren, ist auch diese Zahl erneut gesunken (minus 36 %, siehe Punkt 3 Entschädigungen).

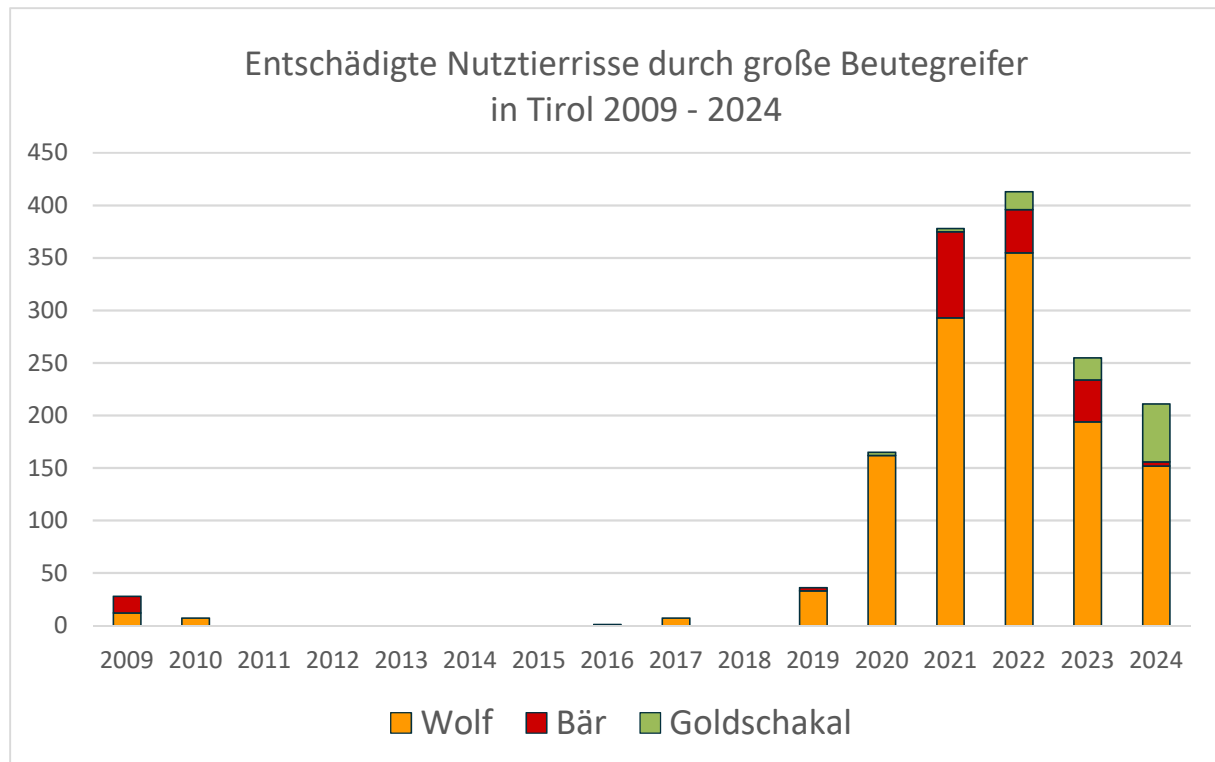


Abbildung 1: Entschädigte Nutztierrisse durch große Beutegreifer in Tirol 2009-2024

1.2 Braunbär

Abbildung 3 zeigt eine Übersichtskarte der Bärennachweise im Berichtsjahr 2024 in den Bezirken Landeck, Imst und Reutte. Es konnten im Berichtszeitraum insgesamt drei verschiedene männliche Individuen genetisch nachgewiesen werden, die sich zumindest zeitweise in Tirol aufgehalten haben. Zwei Individuen, die im Vorjahr nachgewiesen wurden, konnten 2024 nicht mehr genetisch in Tirol bestätigt werden. Neben den genetischen Nachweisen wie Kot-, Speichel- oder Haarproben spielten besonders Wildkameraaufnahmen und dokumentierte Spuren eine bedeutende Rolle. Bei drei Rissgeschehen in den Bezirken Landeck und Imst konnte ein Braunbär als Verursacher bestätigt werden, jedoch war die Genotypisierung bei zwei genetischen Proben aus dem Bezirk Imst nicht erfolgreich. Es konnte somit nicht bestätigt werden, dass die Risse durch dasselbe Individuum verursacht wurden. Im Bezirk Landeck wurde zudem im Sommer ein männliches Individuum in der Gemeinde Pfunds beim Plündern von Bienenstöcken durch eine Wildkamera aufgenommen (Abb. 2). Nachdem ein elektrischer



Abbildung 2: Bär beim Plündern von Bienenstöcken, Pfunds, © Riet Häfner

Schutzzaun installiert wurde, kam es zu keinen weiteren Übergriffen. Der letzte bekannte bestätigte Hinweis auf einen Bären in Tirol stammt vom 08. Oktober 2024 aus dem Gemeindegebiet von Pfunds (Bezirk Landeck).

Im Vergleich zum Vorjahr werden im aktuellen Berichtsjahr drei tote und drei vermisste Schafe, ein getötetes Rind sowie neun zerstörte Bienenstöcke dem Braunbären als Verursacher zugerechnet. 2023 wurden noch 40 tote und sieben vermisste Schafe dem Bären als Verursacher zugeordnet.

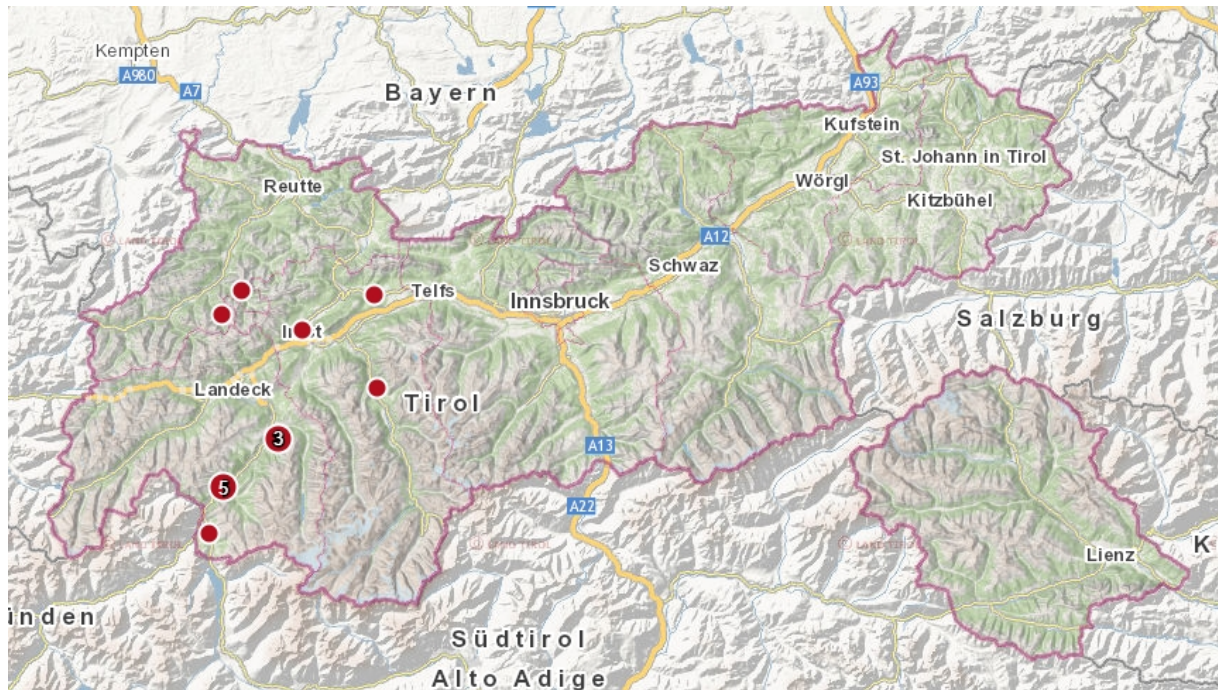


Abbildung 3: Nachweise von Bären in Tirol im Jahr 2024

1.3 Wolf

Der Wolf verzeichnete auch im Berichtsjahr 2024, verglichen mit den anderen großen Beutegreifern, wieder die größte Präsenz. Mit einem Schwerpunkt im Bezirk Lienz wurden über das gesamte Jahr hinweg quer über Tirol Wolfsnachweise registriert. Die Abbildung 4 zeigt einen Wolf, der in der Gemeinde Steinberg am Rofan am Tage von einer Wildkamera aufgenommen wurde. In Abbildung 5 ersichtlich sind die im Jahr 2024 in Tirol verzeichneten Wolfsnachweise.



Abbildung 4: Wolf auf einer Wildkameraaufnahme in Tirol 2024, © Josef Stock



Abbildung 5: Nachweise von Wölfen in Tirol im Jahr 2024

Insgesamt konnte im Berichtsjahr in Tirol die Präsenz von Wölfen durch 57 Nachweise bestätigt werden. Die Nachweise erfolgten anhand von genetischen Untersuchungen sowie Wildkamera- und Videoaufnahmen. Die Anzahl der genetisch nachgewiesenen unterschiedlichen Wolfsindividuen ging im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr erstmals um knapp 12 % zurück. Im Berichtsjahr wurden mindestens 23 verschiedene Wölfe in Tirol verzeichnet. Im Jahr 2023 waren es 26. Vier dieser Wölfe waren weiblich, 18 männlich und bei einem Individuum konnte das Geschlecht nicht bestimmt werden. Bei diesen Individuen konnten drei verschiedene Herkunftspopulationen genetisch festgestellt werden. So stammten 20 Wölfe aus der italienischen Quellpopulation, ein Wolf aus der nördlichen Quellpopulation und zwei Wölfe aus der dinarischen. Es ist davon auszugehen, dass sich darüber hinaus zusätzliche Wolfsindividuen im Berichtsjahr in Tirol aufgehalten haben, jedoch verläuft nicht bei jeder untersuchten genetischen Probe die Genotypisierung und somit die Bestimmung des einzelnen Individuums erfolgreich. Der Großteil der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen wird nur über einen kurzen Zeitraum nachgewiesen. So wurden lediglich vier Wölfe im Berichtsjahr erneut in Tirol nachgewiesen, die bereits in den Vorjahren in Tirol bestätigt werden konnten. Zwei männliche Wölfe und ein weibliches Tier wurden im Vorjahr in Tirol festgestellt, eine Wölfin bereits im Jahr 2022. Die Entwicklung der Anzahl von in Tirol seit 2009 genetisch nachgewiesenen Wölfen ist in der Abbildung 6 ersichtlich.

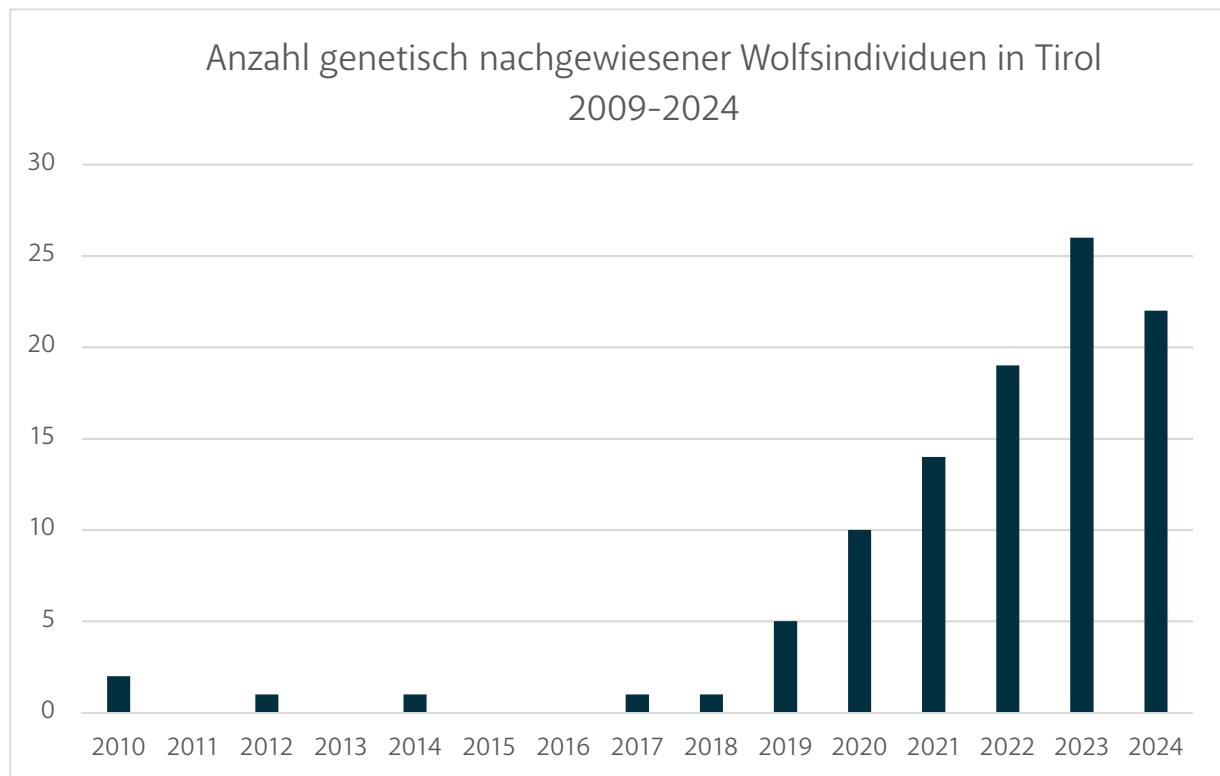


Abbildung 6: Anzahl der genetisch nachgewiesenen Wolfsindividuen in Tirol 2009-2024

Im Berichtsjahr konnten in Tirol keine Nachweise einer Rudelbildung erfasst werden. Aus mehreren Bezirken wurden Hinweise auf mögliche Rudelbildungen gemeldet, die jedoch in weiterer Folge nicht verifiziert werden konnten.

Zwei Wölfe, beide im Bezirk Lienz, wurden im Jahr 2024 gemäß von der Tiroler Landesregierung erlassenen Maßnahmenverordnungen in Tirol erlegt. Die erlegten Tiere wurden in weiterer Folge an der AGES Innsbruck in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien untersucht.

152 entschädigte tote Nutztiere, darunter 125 Schafe, zehn Ziegen, 16 Rinder und ein Pferd, sowie einige verletzte Nutztiere wurden im Berichtsjahr Wölfen als Verursachern zugeordnet und entschädigt. Das entspricht dem Großteil (rund 72 %) aller im Jahr 2024 in Tirol entschädigten toten Nutztiere, die Rissen durch große Beutegreifer zugeordnet werden. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit Wolfsrissen 171 abgängige Schafe, eine abgängige Ziege und ein abgängiges Rind entschädigt (siehe Punkt 3 Entschädigungen). Sowohl die Anzahl der entschädigten toten als auch der abgängigen Nutztiere ist zum Vorjahr deutlich gesunken und liegt auch unter dem Wert aus dem Jahr 2021. Die Entwicklung von Nutztierissen seit dem Jahr 2009, die Wölfen zuordenbar sind, ist in Abbildung 7 ersichtlich.

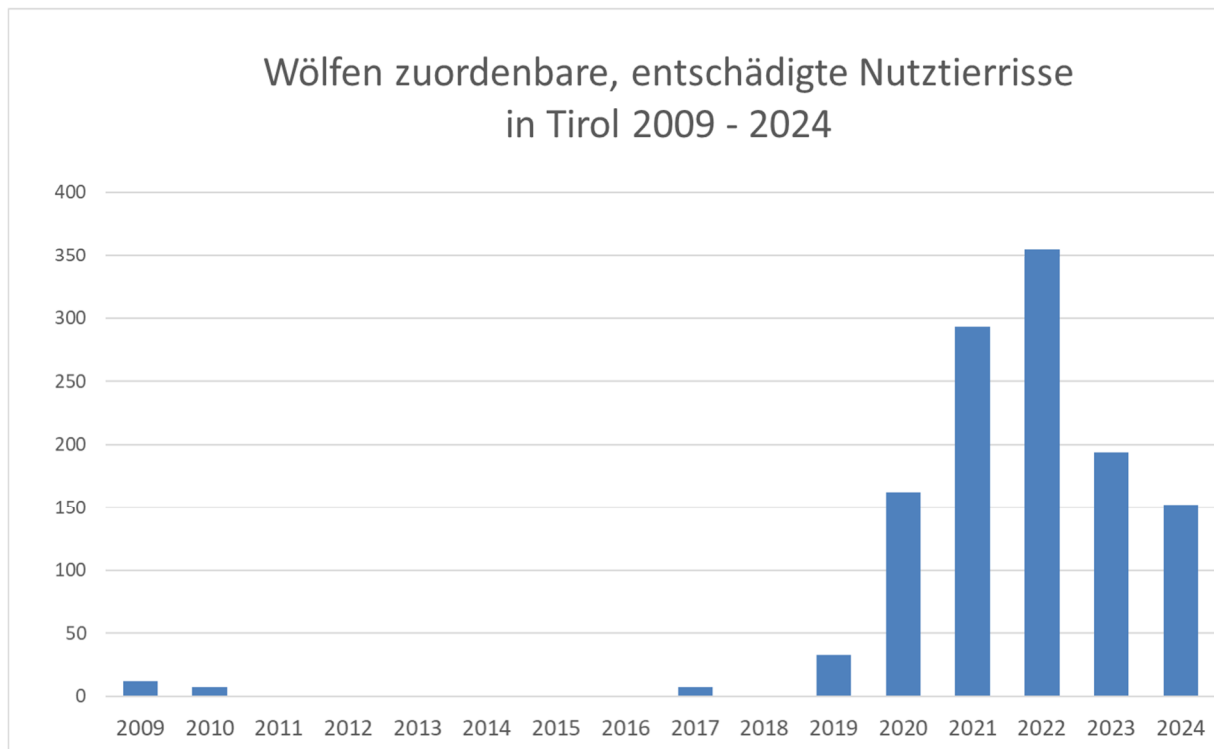


Abbildung 7: Wölfen zuordenbare, entschädigte Nutztierrisse in Tirol 2009-2024

1.4 Luchs

Im Jahr 2024 konnte in Tirol lediglich einmal die Präsenz eines Luchses anhand einer Wildkameraaufnahme Ende März in der Gemeinde Axams nachgewiesen werden. Wie in den Jahren zuvor kam es zu keinen Nutztierschäden durch den Luchs in Tirol.



Abbildung 8: Luchs auf einer Wildkameraaufnahme in Tirol 2024,
© privat

1.5 Goldschakal

Seitdem im Jahr 2019 erstmalig ein Goldschakal anhand einer Wildkameraaufnahme in Tirol nachgewiesen werden konnte, ist eine stete Zunahme von Nachweisen zu verzeichnen. Im Jahr 2024 konnte in 2 Bezirken die Präsenz von Goldschakalen anhand von genetischen Nachweisen sowie durch Wildkameraaufnahmen bestätigt werden. In Abbildung 10 ist die räumliche Verteilung der Goldschakalnachweise in Tirol ersichtlich. Die überwiegende Anzahl von Nachweisen stammte aus dem Bezirk Lienz. Dort ist, wie im Vorjahr, von einer Reproduktion auszugehen. Insgesamt konnte in Tirol im Jahr 2024 der Goldschakal 45 Mal nachgewiesen werden. 55 tote und 16 abgängige Schafe wurden im Jahr 2024 im Zusammenhang mit Rissgeschehen durch Goldschakale entschädigt. Noch im Vorjahr wurden 21 tote und 35 abgängige Schafe dem Goldschakal als Verursacher zugeordnet.



Abbildung 9: Goldschakal in Lavant,
© Peter Fuetsch-Vogl



Abbildung 10: Nachweise von Goldschakalen in Tirol im Jahr 2024

2 Information und Kommunikation

Das Land Tirol stellt transparent alle Informationen zur aktuellen Situation und zu Nachweisen großer Beutegreifer unmittelbar auf der Landeshomepage sowie über die APP des Landes Tirol zur Verfügung. Dadurch wird die Öffentlichkeit über sämtliche Rissbegutachtungen von Nutztieren, DNA-Analyseergebnisse und Nachweise großer Beutegreifer informiert. Die Darstellung der Begutachtungen und Nachweise erfolgt auf einer interaktiven Übersichtskarte, die laufend aktualisiert wird. Im Jahr 2024 wurden 175 Einträge erfasst. Darüber hinaus bietet die Homepage www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs umfassende Informationen zu den großen Beutegreifern und zum Herdenschutz. Der Herdenschutz wurde zusammen mit den Herdenschutz-Pilotalmprojekten neugestaltet (www.tirol.gv.at/herdenschutz). Ein einfacher Zugriff ist jetzt gegeben, es gibt zudem kompakte und auch umfangreiche Informationen zur Verwendung elektrischer Schutzzäune. Im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 verzeichnete die Seite inklusiver der weiterführenden Unterseiten rund 122.000 eindeutige Zugriffe.

Im Berichtszeitraum tendenziell weiter abgenommen hat das Interesse der Medien und damit auch die Bedeutung von Presseaussendungen zu einzelnen Rissgeschehen und Nachweisen großer Beutegreifer. Dementsprechend haben sich Medienmitteilungen im Jahr 2024 vor allem auf Abschussverordnungen und die Veröffentlichung gesammelter Untersuchungsergebnisse von Nachweisen großer Beutegreifer und Nutztierverlusten konzentriert.

Generell bleibt die Sensibilität der Bevölkerung bezüglich der Präsenz großer Beutegreifer eine hohe. Zur Mitteilung von Sichtbeobachtungen steht unter www.tirol.gv.at/sichtmeldung ein standardisiertes Formular zur Verfügung. Im Berichtsjahr sind mehr als 145 Sichtmeldungen bzw. Foto- und Videoaufnahmen aus der Bevölkerung eingegangen. Jede einzelne eingehende Meldung wird bearbeitet. Die Beurteilung einzelner Sichtmeldungen ist insbesondere bei fehlendem Bildmaterial schwierig. Gerade in Zusammenhang mit anderen Hinweisen sind Sichtmeldungen für das Monitoring großer Beutegreifer aber von Bedeutung.

Monitoring Große Beutegreifer – Sichtbeobachtung		LAND TIROL
Beobachter:		Datum der Meldung:
Telefon:	E-Mail:	
Straße/Nr.:	PLZ/Ort:	
Melder (falls nicht Beobachter):		
Weitere beteiligte Personen:		
Bitte ausfüllen soweit bekannt bzw. zutreffend:		
Datum der Sichtung:	nähere Ortsbeschreibung: (Flurname, Revier, Alm, etc.)	
Bezirk:		
Gemeinde:		
Koordinaten (wenn bekannt): (Koordinatensystem:)		
Gelände: ☐ Weg / Straße ☐ Wald ☐ Wiese / Feld / Offenfläche ☐ Hof / Garten ☐ Alm ☐ sonstiges:		
Umstände der Beobachtung: ☐ Autofahrt ☐ Fahrradfahrt ☐ zu Fuß ☐ Ansitz		
Hund dabei? ja ☐ nein ☐ sonstiges:		
Uhrzeit:	Dauer der Beobachtung:	Distanz (in m) zum beobachteten Tier: ☐ geschätzt ☐ gemessen
Tageszeit: ☐ Tag ☐ Dämmerung ☐ Nacht		Sichtverhältnisse: ☐ klar ☐ Regen ☐ Nebel ☐ Schneefall
Art der Beobachtung: ☐ ohne Hilfsmittel ☐ Fernglas ☐ Spektiv ☐ Kameraobjektiv ggf. Lichtquelle (z.B. Scheinwerfer, Taschenlampe):		
Welches Tier haben Sie gesehen? vermutlich ☐ sicher ☐		
Anzahl Tiere:	Besondere Kennzeichen (z.B. Halsband):	
Größe: ☐ fuchsgroß ☐ ~ Dt. Schäferhund ☐ ~ Dt. Schäferhund ☐ deutlich > Schäferh. ☐ unbestimmt	Haltung der Rute (Schwanz): ☐ über dem Rücken (hochgestellt) ☐ hängend gerade ☐ hängend abwärts ☐ eingeklemmt ☐ waagrecht gestreckt ☐ unbestimmt	Farbe des Fells: ☐ unbestimmt auffällige Fellmerkmale? ☐ ja, wo: ☐ nein ☐ unbestimmt
Länge der Rute (Schwanz): ☐ länger als Schulterhöhe ☐ gleich wie Schulterhöhe ☐ kürzer als Schulterhöhe	Beschreibung der Ohren: ☐ spitz ☐ abgerundet ☐ aufrechtstehend ☐ anliegend	

Formular Sichtbeobachtung große Beutegreifer, Version 2.0 vom 28. Mai 2024

Abbildung 11: Formular zur Meldung von Sichtbeobachtungen

3 Entschädigungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 102 Anträge auf Entschädigungszahlung (aufgrund von Nutztierrißen durch große Beutegreifer) und Förderung von Futterkosten (aufgrund vorzeitiger Almabtriebe) gestellt, wovon 88 auf die Zahlung von Entschädigungen von gerissenen und vermissten Nutztieren und 14 auf Futterkosten entfielen. Durch das Land Tirol wurden € 127.400,- an Entschädigungszahlungen und € 10.600,- zur Unterstützung von Futterkosten für 408 vorzeitig von elf Almen abgetriebene Tiere ausbezahlt.

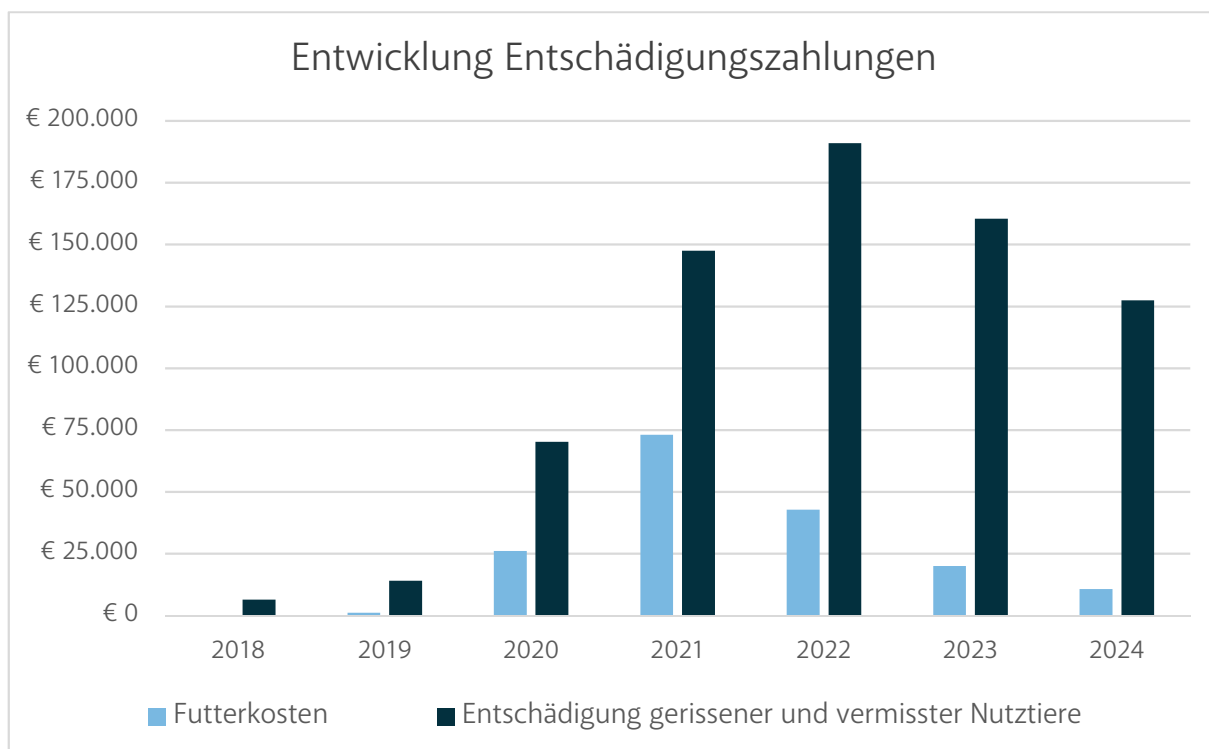


Abbildung 12: Entschädigungszahlungen in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2018 bis 2024

Jahr	Entschädigung	Differenz _{Entsch} *	Futterkosten	Differenz _{Futter} *
2019	€ 14.000,-	-	€ 1.050,-	
2020	€ 70.000,-	+400%	€ 26000,-	+2376%
2021	€ 147.500,-	+111%	€ 73.000,-	+181%
2022	€ 191.200,-	+30%	€ 42.800,-	-41%
2023	€ 160.400,-	-16%	€ 20.000,-	-53%
2024	€ 127.400,-	-21%	€ 10.600,-	-47%

* Steigerung oder Rückgang bezogen auf das jeweilige Vorjahr

Abbildung 13: Veränderung der jährlichen Entschädigungszahlungen in Tirol 2019 bis 2024

Im Jahr 2024 wurden im Zusammenhang mit Rissgeschehen 211 tot aufgefundene Tiere entschädigt. Weitere 192 Tiere, die als vermisst gemeldet wurden, wurden aufgrund entsprechender Wahrscheinlichkeit der Beteiligung eines großen Beutegreifers zu 50 % entschädigt (siehe Abbildung 12). Insgesamt betrug die Zahl der im Jahr 2024 im Zusammenhang mit großen Beutegreifern entschädigten Tiere 403.

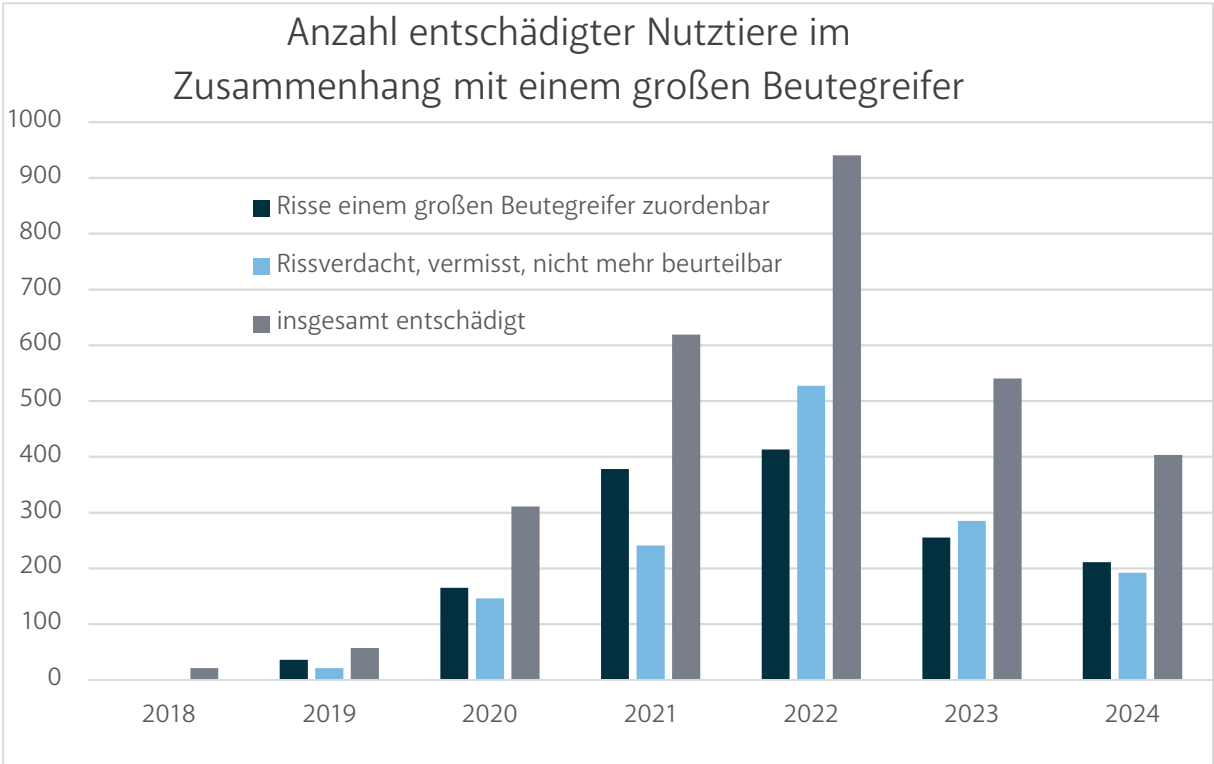


Abbildung 14: Entschädigte Nutztiere in Zusammenhang mit großen Beutegreifern in Tirol 2018 bis 2024

Jahr	Gesamt	Diff _{Ges} *	Tote Tiere	Diff _{tot} *	Vermisste Tiere	Diff _{Verm} *
2019	57	-	36	-	21	-
2020	311	+446%	165	+358%	146	+595%
2021	619	+99%	378	+129%	241	+65%
2022	940	+52%	413	+9%	527	+119%
2023	540	-43%	255	-38%	285	-46%
2024	403	-25%	211	-17%	192	-33%

* Steigerung oder Rückgang bezogen auf das jeweilige Vorjahr

Abbildung 15: Veränderung der entschädigten Nutztiere in Tirol 2019 bis 2024

4 Prävention und Herdenschutz

4.1 Almbegehungen, Austausch

Das Land Tirol bietet in Zusammenarbeit mit dem Büro Alpe interessierten BewirtschafterInnen von Schafalmen eine Almbegehung zur Beurteilung der Machbarkeit von Herdenschutzmaßnahmen an. Die Kosten werden durch das Land Tirol getragen. Bei der Begehung werden die Möglichkeiten für eine gelenkte Weideführung und die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen bewertet und mit den BewirtschafterInnen besprochen. Auf einer Alm, die an der Einschätzung zu möglichen Herdenschutzmaßnahmen interessiert war, fand eine Begehung mit entsprechender Beratung statt.



Abbildung 16: Almbegehung

4.2 Herdenschutzzäune, GPS Tracker

Im Jahr 2024 wurden durch die Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol 105 Förderanträge zu elektrifizierten Herdenschutzzäunen für Schafe und Ziegen bewilligt, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von rund 25 % entspricht. Die ausbezahlte Fördersumme für Zäune und Zubehör betrug knapp € 120.000,-. Der Fördersatz liegt bei 60 % der Nettokosten. Die Antragstellung erfolgt online mit der Abwicklung und Beratung durch die jeweils zuständige Bezirkslandwirtschaftskammer.



Abbildung 17: Herdenschutzzaun mit fünf Litzen

Im abgelaufenen Jahr wurden rund 100 GPS Tracker im Gesamtausmaß von € 7.500,- für Schafe und Ziegen gefördert. Der Ankauf von 900 Trackern konnte im Laufe der letzten fünf Jahre mit € 75,- pro Stück unterstützt werden. Die Förderabwicklung und der Kauf erfolgen über die Schaf- und Ziegenzucht Tirol eGen. Die Tracker werden auf Almen eingesetzt, um die Tiere einfacher finden und ihr Bewegungsverhalten nachvollziehen zu können. Bei einem auffälligen Verhalten, das möglicherweise auf die Präsenz von großen Beutegreifern hinweisen könnte, ist es den BesitzerInnen dadurch auch möglich, rascher zu reagieren und bei ihren Tieren Nachschau zu halten.

4.3 Herdenschutz-Notfallteam

Das Herdenschutz-Notfallteam des MR-Service Tirol war 2024 einmal im Einsatz. Die Einsatzkosten werden vom Land Tirol getragen. Das Team hilft bei größeren Rissgeschehen vor allem beim Suchen und Zusammentreiben versprengter Tiere, der Bergung von Kadavern, bei vorzeitigen Almabtrieben und dem Aufstellen von wolfsabweisenden Herdenschutzzäunen. Die Helfer sind mit einer tragbaren Ausrüstung ausgestattet, die durch das Land Tirol zur Verfügung gestellt wird.

4.4 Herdenschutz-Pilotprojekte

Das Land Tirol förderte im abgelaufenen Almsommer drei Herdenschutz-Pilotprojekte im Bezirk Landeck, die auf Initiative der Almverantwortlichen entstanden sind. Im Rahmen von jeweils grundsätzlich auf fünf Jahre angelegten Pilotprojekten werden Erfahrungen bei der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen und den damit verbundenen betrieblichen Umstellungen vom freien Weidegang der Schafe hin zur gelenkten Weideführung gewonnen. Zudem werden die mit dieser Umstellung verbundenen Auswirkungen in Bezug auf Tiergesundheit, Gewichtsentwicklungen, Bewegungsmuster, Tierverluste, Vegetation und Kosten aufgezeigt.

Der Einsatz der HirtInnen ermöglichte eine gelenkte Weideführung der Schafe. Weideflächen, vielfach auch solche die von den Schafen früher kaum genutzt wurden, konnten gezielt abgeweidet werden. Die Schafe wurden in der Nacht in Übernachtungsplätzen durch elektrifizierte Weidenetze geschützt, auf der Verwall-Alm zusätzlich durch drei Herdenschutzhunde. Ihr Einsatz verlief problemlos, obwohl ein Hüttenwanderweg durch das Weidegebiet führt. Die Suche nach gutem Almpersonal ist oft herausfordernd. Auf zwei Almen arbeiteten jedoch Hirtinnen und ein Hirte, die bereits wiederholt dort tätig waren.

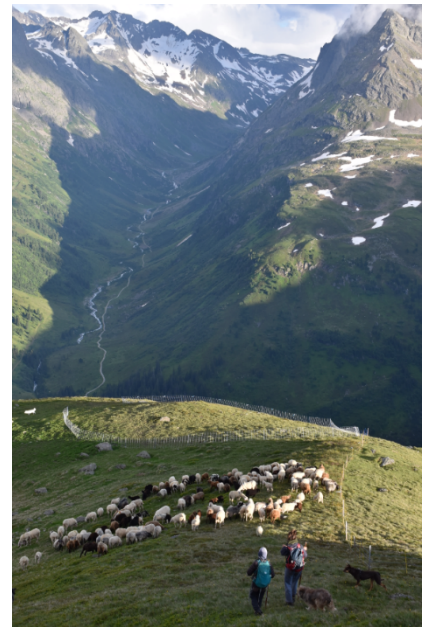


Abbildung 18: Bei Sonnenuntergang am Weg zum Übernachtungsplatz, Verwall-Alm

Die Bilanz des Almsommers 2024 fällt sehr erfreulich aus. Einzelne durchgeführte Adaptierungen haben sich sehr positiv ausgewirkt, ein witterungsbedingt guter Almsommer trug wesentlich zur erfolgreichen Alpung bei. Das auf den Hochalmen lange anhaltende kalte Frühjahr bremste zwar anfangs den Futteraufwuchs, der folgende warme und ausreichend nasse Hochsommer machte jedoch vieles wett. Die Schafe konnten im Herbst in sehr gutem Futterzustand abgetrieben werden. Die Auswertungen der Wiegeergebnisse durch die HBLFA Raumberg-Gumpenstein bestätigen die guten Zunahmen, die bei den Lämmern mit rund 120-150 Gramm Tageszunahme rund 20 – 50 % über dem anzustrebenden Normwert für Almen lagen.

Die Zufriedenheit der AuftreiberInnen für den Almsommer 2024 wurde durch ein unabhängiges Institut erhoben. Die durchschnittliche Bewertung von 1,8 nach Schulnotensystem für alle drei Projekte spiegelt insgesamt eine hohe Zufriedenheit wider. Dennoch werden einzelne Umsetzungen kritisch gesehen. Bei zwei Almen trifft dies v.a. auf das abendliche Sammeln der Schafe und die Haltung in den geschützten Übernachtungsplätzen zu. Der Schutz und die Betreuung der Schafe durch die HirtInnen werden dabei oft als zweitrangig angesehen. Unterschätzt wird, dass sich die Schafe im Fressverhalten relativ schnell an die vorgegebenen Bedingungen anpassen.



Abbildung 19: Die Schafe weiden weit verteilt, Heuberg-Alm

Die Tiergesundheit spielt auf den Heimbetrieben und Almen eine wichtige Rolle, ebenso die Unterstützung durch den Tiroler Tiergesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit den Betreuungstierärzten. Sie beginnt im Winter mit den Moderhinkeuntersuchungen auf den Heimbetrieben und endet mit der abschließenden Probenahme zu Parasiten und Moderhinke beim Almadtrieb. Erfreulich ist, dass es 2024 bei allen drei Projektalmen keine Probleme mit Parasiten gab und beim Almadtrieb mittels Tupferproben keine Moderhinke nachgewiesen werden konnte. Almbauern wie Schafe profitierten zudem von der Betreuung durch die HirtInnen, die die Schafe bei auftretenden Krankheiten, wie z.B. Panaritium, im Übernachtungsplatz behandeln konnten. Die geringe Zahl an Schafabgängen mit 1 bis 3 % bis zum Ende des Almsommers unterstreicht den guten Gesundheitsstatus und den Einsatz der HirtInnen. Von gesunden Schafen profitiert auch die Jagd. Durch die gelenkte Weideführung hat das Wild zudem den Vorteil, dass die Schafe nur auf einem Teil der Alm weiden und das Wild immer wieder auf frischen Weideflächen äsen kann.



Abbildung 20: Beweidung einer schon länger nicht mehr genutzten Fläche, Spisser Schafberg-Alm

Das Land Tirol unterstützte die drei Herdenschutz-Pilotprojekte im Jahr 2024 mit € 270.000,-. Gefördert wurden Investitionskosten, Almpersonal und Aufwendungen für Tiergesundheit. Durch die Anpassung der Bewirtschaftung steigt der Aufwand deutlich an. Die durchschnittlichen Herdenschutzkosten betragen für 2024 € 1.556,- pro GVE bzw. € 190,- pro Schaf. Die Kostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr (€ 133,- pro Schaf) ergab sich vor allem durch die deutlich geringere Auftriebszahl an Schafen auf zwei Almen. Unter der Annahme, dass die Almen angepasst in etwa wie vor Projektbeginn ausgelastet wären, würden die durchschnittlichen Herdenschutzkosten wieder deutlich zurückgehen.

Im Laufe des Almsommers hatten Interessierte die Möglichkeit, sich im Rahmen von zwei Exkursionen und einer Almbegehung über die Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse der Pilotprojekte zu informieren. Im Herbst wurden die Schafbauern während eines Informationsabends über den vergangenen Almsommer sowie über die wissenschaftlichen und tiergesundheitslichen Erhebungen und Ergebnisse aufgeklärt.

Die detaillierten Berichte zum Almsommer 2024, die vom Büro Alpe erstellt werden, werden ab Anfang Februar 2025 auf der Homepage des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/herdenschutzprojekte veröffentlicht.



Abbildung 21:
Zwischenbericht 2024

5 Nationale und internationale Abstimmungen

5.1 Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Das Land Tirol ist im Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs vertreten. Im Jahr 2024 fanden zwei Vollversammlungen statt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeiten des Österreichzentrums war das Thema „Monitoring“, wobei auch Grundlagen und Empfehlungen für das Wolfsmonitoring in Österreich beschlossen und veröffentlicht wurden. MitarbeiterInnen des Landes Tirol arbeiteten im Berichtsjahr in den Arbeitsgruppen „Recht“, „Monitoring“ und „Herdenschutz Hunde“ mit. Das ÖZ ist österreichweit für die Zertifizierung der Herdenschutz Hunde verantwortlich. 2024 wurden in Tirol sechs Herdenschutz Hunde durch das ÖZ zertifiziert.

5.2 ARGE-ALP

Im Berichtsjahr wurde zur Umsetzung der Resolution „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ der Regierungschefs der ARGE-ALP vom 21. Oktober 2022 im März 2024 ein Expertenworkshop durchgeführt. Der in länderübergreifender Zusammenarbeit erstellte Bericht über die Präsenz von Wölfen in der ARGE ALP und die Auswirkungen auf die alpine Landwirtschaft wurde im Rahmen der Konferenz der Regierungschefs in Ambrí, Tessin präsentiert. (siehe Bericht unter www.tirol.gv.at/jahresberichte bzw. [ARGE ALP Bericht länderübergreifendes Wolfsmonitoring 25.10.2024 | Land Tirol](#)). Die Wolfspresenz im Gebiet der ARGE ALP hat im Jahr 2023 weiter zugenommen, die Anzahl der Wolfsrudel ist um 10% gestiegen. Im Auftrag der ARGE ALP wurde auch eine umfangreiche Befragung von Experten der ARGE ALP Länder zu den Auswirkungen der zunehmenden Wolfspresenz auf die alpine Landwirtschaft durchgeführt und im Rahmen des Berichtes veröffentlicht.



Abbildung 22: Konferenz der Regierungschefs am 25.10.2024 in Ambrí, Tessin, © ARGE ALP

5.3 Weitere Zusammenarbeit im In-und Ausland

Dabei erfolgte unter anderem am 07.03.2024 ein Austausch zum Thema Management von großen Beutegreifern zwischen den befassen Abteilungen des Landes Tirol und dem Amt für Jagd und Fischerei des Kantons Graubünden. Besprechungstermine zur Tiroler Rissdatenbank wurden mit VertreterInnen der Bundesländer Steiermark und Vorarlberg wahrgenommen. Ein für Tirol ausgearbeitetes Konzept für ein aktives Wolfsmonitoring wurde mit allen österreichischen Bundesländern diskutiert.

6 Rechtliche Entwicklungen

Im Jahr 2024 wurden 14 Maßnahmenverordnungen erlassen, mit welchen jeweils eine Ausnahme zur Entnahme eines Tieres der Art Wolf erteilt wurde. Die Maßnahmenverordnungen erstreckten sich fünf Mal auf den Bezirk Lienz, vier Mal auf den Bezirk Kitzbühel, vier Mal auf die Bezirke Kitzbühel und Kufstein und ein Mal auf die Bezirke Imst und Innsbruck Land. Aufgrund der ergangenen Verordnungen wurden zwei Wölfe im Bezirk Lienz erlegt.

Mit der Änderung des Tiroler Jagdgesetzes im Jahre 2024 erfolgten unter anderem auch Anpassungen im § 52a hinsichtlich der zur Entnahme ermächtigten Personen, der Ausnahme vom Naturschutzgesetz und der Beauftragung von Personen zur Ausführung der Maßnahmenverordnungen.

Im Herbst 2022 hat das Landesverwaltungsgericht Tirol dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) mehrere Rechtsfragen zur Auslegung der derzeit geltenden FFH-Richtlinie zur so genannten Vorabentscheidung übermittelt. Am 11.07.2024 erging dazu das Urteil des Europäischen Gerichtshof.

Die aufgeworfenen Rechtsfragen wurden dabei zusammengefasst wie folgt beantwortet:

- Durch den hohen Schutzstatus des Wolfes in Österreich kommt es zu keiner Ungleichbehandlung Österreichs gegenüber Mitgliedsstaaten mit Ausnahmen vom strengen Schutzstatus.
- Der „günstige Erhaltungszustand“ im Sinne des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ist geographisch betrachtet so auszulegen, dass die Population nur dann über die nationalen Grenzen hinaus beurteilt werden darf, wenn diese Population trotz der Ausnahmeregelungen ohne Beeinträchtigung auf der Ebene des lokalen und des nationalen Gebietes in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt.
- Art. 16 Abs. 1 Buchst. b der FFH-Richtlinie ist dahin auszulegen, dass der in dieser Bestimmung enthaltene Begriff „ernste Schäden“ künftige mittelbare Schäden, die nicht auf das Exemplar der Tierart zurückzuführen sind, für das die nach dieser Bestimmung gewährte Ausnahme gilt, nicht umfasst.
- Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ist dahin auszulegen, dass bei der Feststellung, ob eine „anderweitige zufriedenstellende Lösung“ im Sinne dieser Bestimmung vorliegt, auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse die denkbaren anderweitigen Lösungen zu beurteilen sind, wobei u. a. deren wirtschaftliche Implikationen berücksichtigt werden, ohne dass diese ausschlaggebenden Charakter hätten, und sie gegen das allgemeine Ziel der Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der betreffenden Tierart abwägen.

Unter Hinweis auf das ergangene Urteil des EuGH wurden vom Landesverwaltungsgericht Tirol die im Jahr 2022 erlassenen und von mehreren Umweltorganisationen bekämpften Entnahmebescheide aufgehoben.

7 Zusammenfassung

Im Jahr 2024 wurden in Tirol mindestens 23 verschiedene Wolfsindividuen aus drei Quellpopulationen genetisch nachgewiesen. Außerdem haben sich mindestens drei Bären zumindest zeitweise in Tirol aufgehalten. Goldschakalnachweise wurden aus zwei Bezirken Tirols gemeldet, wobei im Bezirk Lienz von einer Reproduktion auszugehen ist.

211 entschädigte tote Nutztiere (davon 183 Schafe, zehn Ziegen, 17 Rinder und ein Pferd) werden großen Beutegreifern als direkte oder indirekte Verursacher zugeordnet. Rund 72 % davon werden Wölfen zugerechnet. Weitere 192 Tiere wurden im Zusammenhang mit Nutztierrißen als vermisst gemeldet und entschädigt. Mit insgesamt 403 Nutztieren sank die Gesamtmenge aller entschädigten Nutztiere im Vergleich zum Vorjahr mit 540 Tieren erneut um rund 25 %.

Es wurden 88 Anträge auf Entschädigungszahlungen und Förderung von Futterkosten gestellt. Das Land Tirol hat € 127.400,- an Entschädigung für gerissene und vermisste Nutztiere sowie € 10.600,- an Beiträgen für Futterkosten für 408 vorzeitig von Almen abgetriebene Tiere geleistet.

Das Land Tirol unterstützt präventive Maßnahmen gegen Großraubtiere. Im Jahr 2024 wurden in Summe € 270.000,- für drei Herdenschutz-Pilotprojekte auf Almen aufgewendet, die zudem fachlich und wissenschaftlich begleitet werden.

Wolfsabweisende Herdenschutzzäune wurden vom Land Tirol mit knapp € 120.000,- (60 % der Nettokosten) bezuschusst. Rund 100 GPS Tracker für Schafe und Ziegen wurden mit € 7.500,- unterstützt.

Im Jahre 2024 wurden 14 Maßnahmenverordnungen erlassen mit welchen jeweils eine Ausnahme zur Entnahme eines Tieres der Art Wolf erteilt wurde. Aufgrund der ergangenen Verordnungen wurden zwei Wölfe erlegt. Es erfolgten Anpassungen im Tiroler Jagdgesetz und erging das Urteil C-601/22 des EuGH zum österreichischen Vorabentscheidungsverfahren, Artenschutz Wolf.



Abbildung 23: Bär in einer Rehwildfütterung, © Bernie Perle